Zukunftsregion in Niedersachsen – Förderbedingungen

Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION EMS-VECHTE

Handlungsfeld Regionale Innovationsfähigkeit

Förderbudget **2.849.891 EUR (EFRE)**

Ziel ZR Ems-Vechte: Unternehmen und Arbeitnehmer:innen sind sensibilisiert für den Einsatz von neuen Technologien und werden dazu ausgebildet.

förderfähig nach Richtlinie:

- regionale Technologietransfernetzwerke[1]
- Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas
- innovative Lern- und Arbeitsorte
- Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse

Handlungsfeld Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe

Förderbudget **3.323.345 EUR (ESF+)**

Ziele ZR Ems-Vechte: Für die Unternehmen der Region stehen ausreichend qualifizierte Arbeitnehmer:innen zur Verfügung.

Arbeitnehmer:innen sind für die Herausforderungen der Unternehmen geschult.

förderfähig nach Richtlinie:

- Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- u. Privatleben
- Vorhaben zur Förderung von Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt
- Vorhaben zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen und Ermöglichung digitaler Teilhabe
- Vorhaben zur Förderung der aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt, am gesellschaftlichen Leben und der sozialen Integration

Projektförderung

- **40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** (ausschließlich EU Mittel), zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 100.000 EUR (Ausnahme Studien, Konzepte etc.: 25.000 EUR)
- max. 36 Monate Projektlaufzeit, **bis 30.09.2029**

zuwendungsfähige Ausgaben:

- **ESF+:**
 - *1a)* Personal- und Honorarausgaben, Sachleistungen in Form einer Erbringung von unentgeltlichen Arbeitsleistungen (+ Restkostenpauschale i.H.v. 40 % der direkt förderfähigen Personalausgaben)
 - *1b)* Gutachten, Konzepte und Dienstleistungen ohne eigenen Personaleinsatz (+ Pauschale i.H.v. 7 %)
- **EFRE:** investive Ausgaben, Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Verbrauchsgüter, Miete und Leasing etc. (+ Pauschale i.H.v. 7 % oder 15 %)

antragsberechtigt:

- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Anstalten
- von Gebietskörperschaften mit der Wirtschafts- und / oder Beschäftigungsförderung betraute Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht
- gemeinnützige Einrichtungen und Betriebe sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen
- Gesellschaften mind. mehrheitlich im kommunalen Eigentum
- Kooperationsverbünde aus Wissenschaft, Gebietskörperschaften und / oder gewerblichen Unternehmen
- Stiftungen des öffentlichen Rechts, Kammern und Verbände
- Universitäten und Hochschulen in staatlicher Verantwortung sowie staatlich anerkannte Hochschulen (nach NHG)
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und ggf. weitere Forschungseinrichtungen

Sofern für ein Projekt Fachförderungen aus dem EFRE, ESF+ oder ELER greifen können, sind diese Förderrichtlinien vorrangig zu nutzen und die jeweiligen Anträge dort zu stellen.

[1] Vorhaben von Netzwerken, in denen Partner:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung Innovationen und Innovationsprozesse unterstützen, und dadurch Potenziale gesellschaftlicher Transformationsprozesse oder neuer Technologien für die Region nutzbar machen. Gefördert werden u.a. Investitionen in Infrastruktur, Studien und die Zusammenarbeit v.a. auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft.